



Marktgemeinde Kapelln

Hauptstraße 13

3141 Kapelln

Telefon: 02784 2266 / Fax: 02784 2266 16

E-Mail: marktgemeinde@kapelln.gv.at

KUNDMACHUNG

Die öffentliche Auslosung der Geschworenen und Schöffen nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. 256/1990 für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt am

Dienstag, 23. April 2024 um 10:00 Uhr
am Gemeindeamt in 3141 Kapelln.

Die Auslosung erfolgt über ein automationsunterstütztes Datenprogramm.

Die öffentliche Auflegung des Verzeichnisses der ausgelosten Personen (Geschworenen und Schöffen) erfolgt in der Zeit vom

24. April 2024 bis 8. Mai 2024

während der Parteienverkehrsstunden am Gemeindeamt.

Innerhalb der Auflegungsfrist, das ist vom **24. April bis 8. Mai 2024**, kann jedermann wegen der Eintragung von Personen in das Verzeichnis der ausgelosten Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt während der Amtsstunden Einspruch erheben. Die als mögliche Schöffen oder Geschworenen ausgelosten Personen, die in das Verzeichnis der ausgelosten Personen eingetragen sind, können innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt während der Amtsstunden einen Befreiungsantrag vom Amte eines Geschworenen oder Schöffen stellen.

Hinweis: Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist gemäß § 4, GSchG auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens 2 Jahren zu befreien:

1. wer während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten seiner Berufung als Geschworener oder Schöffen nachgekommen ist.
2. bei dem die Erfüllung seiner Pflicht als Geschworener oder Schöffe mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für ihn selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

angeschlagen am: 15.04.2024
abgenommen am: 10.05.2024



Der Bürgermeister:

Alois Vogl, Ing.